

A N T R A G

des Ministers für Inneres, Bauen und Sport

betr.: Veräußerung einer unbebauten Teilfläche aus dem landeseigenen Grundbesitz Saarbrücken, Hohenzollernstraße-Pingusson-Gelände- an die Handwerkskammer des Saarlandes (HWK)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Veräußerung der landeseigenen Teilfläche auf dem Pingusson-Gelände an die Handwerkskammer des Saarlandes wird gemäß § 64 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung zugestimmt.

Antrag auf Zustimmung des Landtages

zur Veräußerung von Grundstücken (§ 64 Abs. 2 der Haushaltsordnung des Saarlandes)

Bezeichnung und Beschreibung des Grundstücks	Nr. des Grundbesitzverzeichnisses	Schätzwert	Kaufpreis / Verkaufspreis	Verkäufer / Erwerber	Verwendung des Grundstücks		Begründung der Notwendigkeit des Erwerbs / der Veräußerung
					jetzige	künftige	
1	2	3	4	5	6	7	8
Ca. 2.350 qm große Teilfläche aus dem landeseigenen Grundbesitz Saarbrücken, Hohenzollernstraße, -Pingusson-Gelände- an die HWK, Flur 8, Nr.11/22		552.250,- € (Bodenrichtwert)	552.250,- €	Handwerkskammer des Saarlandes (HWK), Hohenzollernstraße 47-49, 66117 Saarbrücken	Nutzung der Liegenschaft durch das Land	Erweiterung HWK	Realisierung des Zukunftsprojektes „Bildung“ der HWK